Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.
—
Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.
—
Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 57. Freitag den 9. März. 1849.

Inland.

Berlin, den 7. März. Se. Majestät der König haben gestern im Schlosse zu Charlottenburg dem bei Allerhöchstdenenselben beglaubigten Königl. Spanischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Marquis de Valdegamas, eine Privat-Audienz zu ertheilen und aus dessen Händen das Beglaubigungs-Schreiben Ihrer Majestät der Königin von Spanien entgegenzunehmen geruht.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den vormaligen Staats-Prokurator und späteren Ober-Bürgermeister zu Aachen, Geheimen Regierungs-Rath Emundts, zum Landgerichts-Rath in Düsseldorf zu ernennen.

Dem Lehrer der Baukunst an der staats- und landwirthschaftlichen Akademie in Eldena, Bau-Inspektor Dr. Menzel, ist das Prädikat eines Professors beigelegt; der bisherige Privat-Docent Dr. Karl Weinhold in Halle zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität in Breslau; der Ober-Landesgerichts-Assessor Roßmy in Sorau zum Justiz-Kommissarius für den Sorauer Kreis, mit Anweisung des Wohnsitzes in Forste, und zugleich zum Notar in dem Departement des Ober-Landesgerichts zu Frankfurt a. d. O.; und der bisherige Patrimonial-Landrichter Geisler in Demmin vom 1. April d. J. ab zum Justiz-Kommissarius bei den Gerichten des Demminer Kreises, mit Anweisung des Wohnsitzes in Demmin, und zugleich zum Notar in dem Departement des Ober-Landesgerichts zu Stettin ernannt worden.

CC Berlin, den 6. März. Wie man hört, war gestern eine Deputation von Abgeordneten beim General Wrangel wegen der beabsichtigten Feier des 19. März und eines Zuges nach dem Friedrichshain; der General soll die Erlaubniß zu einem Zuge geben wollen, wenn bei demselben keine Fahnen vorangetragen würden. Die Stettiner Demokraten sollen sich diesem Zuge anschließen wollen. — Bei der morgen abzuhaltenden Parade werden die Soldaten nicht im Parade- sondern im Feldanzuge mit Sack und Pack erscheinen. Der König wird die Parade selbst abnehmen. — Die Ausweisung des Literaten Saß, welche unsere Zeitungen gemeldet haben, bestätigt sich nicht.

Berlin, den 6. März. Der Abgeordnete Osterrath ist mit der Bildung eines rechten Centrums beschäftigt, dem sich, wie verlautet, auch einige gemäßigte Mitglieder der Linken anzuschließen gedenken. Zu diesem Zweck war ursprünglich folgendes Programm entworfen:

Die Unterzeichneten sind von der Ueberzeugung durchdrungen, daß sich die beiden Seiten des Hauses mehr, als bisher, nähern müssen, und daß dieses bald geschehen muß, ehe sich schroffe Gegensätze feststellen. Sie erachten daher als Pflicht, eine Vermittlung anzubahnen.

1) Sie erstreben ein kräftiges, würdig ausgestattetes Königthum neben voller Erhaltung der Volksrechte.

2) Sie erkennen das Verfassungsgesetz vom 5. Dez. 1848 als ein zu Recht bestehendes Gesetz an, das der Revision in der im Art. 112 verzeichneten Weise unterliegt.

3) Sie sehen zunächst die Revision der Verfassung und die Maßregeln zur Förderung des materiellen Wohls der Staatsangehörigen als Hauptaufgabe der Kammer an, und werden dahin trachten, alle Hemmungen des Hauptwerkes abzuwehren.

4) Sie werden kräftigst dazu mitwirken, daß durch Verständigung aller deutschen Staaten mit der Reichsversammlung in Frankfurt Deutschland zu einem Bundesstaate mit Volks-Vertretung geeinigt werde.

Berlin, den 7. März. Der zur Ausarbeitung eines Adreß-Entwurfs niedergesetzte Ausschuß der ersten Kammer hat vorgestern, um 9 Uhr Abends, seine Arbeit beendet. Der Entwurf lautet, wie folgt:

Königliche Majestät!

Die Mitglieder der ersten Kammer haben in Ehrfurcht die Worte vernommen, welche Ew. Majestät am 26. Februar vom Throne herab an die zu den beiden Kammern versammelten Vertreter des Volkes gerichtet haben.

Berufen und gewählt auf den Grund der Verfassung vom 5. December v. J., welche wir als die zu Recht bestehende Grundlage unseres Staatsrechts freudig anerkennen, erblicken wir in der mit dieser neuen Verfassung eingetretenen ruhigeren Stimmung des Landes und Hebung des Verkehrs den Ausdruck des Dankes und der Hoffnungen, welche sich an dieselbe für die Gestaltung unseres öffentlichen Lebens, für die Wiederbelebung des Handels und der Gewerbe, und für alle Zweige der öffentlichen Wohlfahrt knüpfen.

Die von Ew. Majestät den Kammern vorbehaltene Revision der verliehenen Verfassung, fordert uns auf, dieselbe nach den Wünschen und Bedürfnissen des Volkes und im Geiste der ihm gegebenen Verheißungen sorgfältig zu prüfen. Unsere Zuversicht, bei dieser Aufgabe zur baldigen Verständigung mit der zweiten Kammer und mit Ew. Majestät Regierung zu gelangen, ist um so größer, je wichtiger es uns Allen erscheinen muß, das Land so schnell als möglich der vollen Befriedigung und Sicherheit theilhaftig zu machen, welche an die Vollendung dieser Revision geknüpft sind.

Hinsichtlich des über die Hauptstadt und ihre nächste Umgebung verhängten Belagerungszustandes sind uns von Ew. Majestät nähere Vorlagen angekündigt. Wir werden uns durch deren gewissenhafte Prüfung in Stand setzen, über diese außerordentliche Maßregel unser Urtheil auszusprechen.

In den theils schon vorläufig ergangenen, theils angekündigten Verordnungen erkennen wir die Thätigkeit, welche Ew. Majestät Regierung der durch den Geist der Neuzeit bedingten Umgestaltung vieler wichtigen bürgerlichen Verhältnisse widmet. Wir werden diesen Vorlagen die größte Sorgfalt zuwenden.

Die durch die Verfassungs-Urkunde den verschiedenen Religionsgesellschaften zugesicherte Selbstständigkeit hat ein dringendes Bedürfniß befriedigt und bereits zur Heilung tief gehender Zerwürfnisse beigetragen. Die in Aussicht gestellte baldige Verwirklichung jener Zusicherung, unter geeigneter Mitwirkung der betreffenden Religionsgesellschaften vollzogen, wird noch mehr den Gewinn darthun, der daraus sowohl für das religiöse, als für das bürgerliche Leben entspringt.

Der finanzielle Zustand des Landes nach so außerordentlichen Anstrengungen und die Bereitwilligkeit, womit die freiwillige Anleihe beschafft worden, sind redende Zeugnisse für die in diesem Verwaltungszweige herrschende Ordnung und das darauf beruhende öffentliche Vertrauen. Dieses Vertrauen wird, so hoffen wir, durch die genaue Prüfung der zu erwartenden Vorlagen über den Staatshaushalt einschließlich des Staatsschatzes, befestigt, und durch dasselbe die Kraft des Staates zu noch größeren Anstrengungen, wenn solche nöthig würden, gestärkt werden.

Zu unserer großen Beruhigung vernehmen wir aus dem Munde Ew. Majestät die Versicherung, daß den Vertheidigungsmitteln des Landes ununterbrochen die nöthige Sorgfalt zugewendet werden konnte. Es erfüllt uns mit Stolz, ein Heer zu besitzen, welches mit der Stärke, die ihm seine musterhafte Organisation verleiht, den noch höheren Ruhm einer unter den schwierigsten Verhältnissen unerschüttert gebliebenen Disciplin und Pflichttreue verbindet.

Die von Ew. Majestät gehegten Wünsche für die innigere Vereinigung der Deutschen Staaten zu einem Bundesstaate leben mit gleicher Stärke in den Herzen aller Derjenigen, welche in der Herstellung einer kräftigen Deutschen Einheit die längst ersehnte Befriedigung des nationalen Bewußtseins und das einzige Mittel erkennen, die Deutsche Nation im Innern, wie nach Außen zu der Größe und Herrlichkeit wieder aufzurichten, wozu sie nach ihren geistigen und materiellen Kräften und nach ihrer Lage in dem Herzen Europa's befähigt ist. — Je mehr der Augenblick zur Verwirklichung dieses Gedankens drängt, um desto stärker tritt für Preußen der Beruf, dazu mitzuwirken, hervor. Das Volk, als Preußen wie als Deutsche, wird Ew. Majestät Regierung bei allen Schritten, die jenen hohen Zweck verfolgen, mit seiner vollen Kraftentwicklung unterstützen, und dabei Opfer nicht scheuen. Das Ziel seiner Wünsche wird um so vollständiger erreicht werden, je mehr alle Deutschen Fürsten in die Verständigung mit der Deutschen National-Versammlung zu Frankfurt eingehen. Wir, seine Vertreter, erkennen es als unsere besondere Pflicht, durch Stärkung der inneren Eintracht, Ordnung und Freiheit, auch nach Außen hin das Vertrauen und das Ansehen, dessen Ew. Majestät Regierung zu einem segensreichen Erfolge ihrer Anstrengungen bedarf, vermehren zu helfen.

In der Versicherung der ungestörten freundschaftlichen Beziehungen Ew. Majestät Regierung zu den auswärtigen Staaten begrüßen wir mit Freuden eine Bürgschaft der Erhaltung des Europäischen Friedens. In diesen Beziehungen werden sich, wie wir hoffen, auch jetzt noch die Mittel finden, nachdem von der Krone Dänemark der zwischen ihr und der provisorischen Centralgewalt Deutschlands geschlossene Waffenstillstand unerwartet aufgekündigt worden, die daraus drohenden Irrungen ohne Nachtheil für die Ehre und die Interessen Deutschlands zu schlichten.

Die Trauer, welche über das Königliche Haus, durch den Verlust eines in der Blüthe der Jahre hingeschiedenen Prinzen verhängt worden, wird von dem ganzen Volke der Hauptstadt wie der Provinzen, innigst getheilt. Möge der Ruhm der Tapferkeit, den selbst das Ausland dem Hingeschiedenen zollte, und das Andenken seiner ausgezeichneten Eigenschaften zur Linderung aller durch diesen Verlust geschlagenen Wunden beitragen.

Der Gedanke, auf den Grund der neuen Verfassung zum ersten Male als Mitglieder der ersten Kammer unsere Worte an Ew. Majestät zu richten, erhöht das Bewußtsein der mit dieser Stellung verbundenen Pflichten. Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die wahre Freiheit nur unter der Herrschaft der Gesetze, die Entwicklung des öffentlichen Lebens nur durch die Mäßigung und Eintracht der verfassungsmäßigen Gewalten gedeihen kann, werden wir eben so gewissenhaft die Rechte der Krone achten und schützen, als über die Rechte des Volkes wachen, und hierin, so wie in der Sorgfalt für die öffentliche Wohlfahrt nach allen Richtungen hin mit der Zweiten Kammer wetteifernd, durch weise Gesetze, insbesondere zur Förderung einer kräftigen Rechtspflege und volksthümlichen Verwaltung, unseren Staat mit Gottes Beistand der Blüthe und dem Genuß der Freiheiten entgegenzuführen suchen, wozu ihm die geistige Bildung seiner Bewohner, die verliehene Verfassung und der erhabene Sinn seines Königs die Aussicht eröffnet und verbürgt.

Berlin, den 5. März 1849. Die Adreß-Commission.
v. Auerswald. Bergmann. Graf Helldorff. Itzenplitz. v. Katte. v. Keltsch. Kupfer. Leue. Rosenkranz. Simons. Walter, Referent.

Berlin, den 7. März. Die unterzeichneten Mitglieder der zweiten Kammer betrachten folgende Grundsätze als unerläßlich für eine gedeihliche Lösung der ihnen gestellten Aufgabe:

1) Sie erkennen die Verfassung vom 5. Dezember v. J. als rechtsgültiges Grundgesetz des preußischen Staates an und verpflichten sich, zu der vorbehaltenen Revision derselben nur auf dem im §. 112. daselbst vorgezeichneten Wege mitwirken und das Ergebniß dieser Revision als verbindlich anerkennen zu wollen.

2) Bei Revision der Verfassung werden sie unabänderlich festhalten an dem Prinzip der konstitutionellen Monarchie unter der erblichen Regierung des Hauses Hohenzollern.

Auf diesen Grundlagen fußend, widmen sie sich mit voller Hingebung der Förderung aller wahren Interessen des Volkes.

In diesem Sinne werden sie auch die Fragen erörtern, die in Bezug auf die ländlichen und Gewerbeverhältnisse ihre Erledigung erwarten. Berlin, den 26. Februar 1849.

Folgen 166 Unterschriften, darunter folgende Deputirte aus der Provinz Posen: Vater, Frhr. v. Schlottheim, Plath, Küpfer, Geßler, Sehmsdorf, Wehmer, v. Winterfeld, v. Röder, Naumann, Seger, v. Voigts-Rheetz.

— An die Stelle des Präsidenten der Deutschen Reichsversammlung, Prof. Dr. Ed. Simson, dem es zum Eintritt in die erste Kammer noch am erforderlichen Lebensalter fehlt, ist vorgestern von den Wahlmännern der Kreise Naumburg, Eisleben, Mansfeld, Eckartsberge und Sangerhausen der Geh. Finanzrath Hesse hier als Abgeordneter zur ersten Kammer, und zwar mit 18 von 19 Stimmen gewählt worden. Eine Stimme hatte der frühere Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Frhr. v. Arnim, erhalten.

— Die Adreß-Debatte in der ersten Kammer wird hoffentlich nur wenig Zeit wegnehmen, da der von der Adreß-Commission ausgearbeitete Entwurf in den Vorversammlungen bereits besprochen und von der Mehrheit gebilligt worden ist.

— Es wird uns als sicher mitgetheilt, daß die Majorität der ersten Kammer sich in der Vorberathung gegen den Fortbestand des Belagerungszustandes ausgesprochen habe, — sobald ein Gesetz über die Presse und Tumulte emanirt sei.

— Die Frage, ob eine Adresse oder nicht? spielte bisher in den Parteiversammlungen der Linken die Hauptrolle. Bisher war nur die äußerste Linke der Meinung, daß man sich gegen eine Adresse erklären müsse: die gemäßigteren Fractionen der Opposition sprachen sich jedoch für eine Adresse aus. Vorgestern Abend erst, als man die Frage endlich in der Parteiversammlung erledigen wollte, gelang es der Minorität, die Majorität für ihre Ansicht umzustimmen. Die Gesammtopposition wird, wenn nicht etwa erhebliche Veränderungen der momentanen Sachlage eintreten, gegen eine Adresse stimmen. — Morgen wird in der zweiten Kammer ein von sämmtlichen Abgeordneten für Berlin (Waldeck, Jacoby, Rodbertus, Phillipps, Ziegler, Jung, Berends) gestellter Antrag, auf Aufhebung des über die Hauptstadt verhängten Ausnahmezustandes, verlesen werden, und demnächst in den Abtheilungen zur Berathung kommen. — Die Herren H. Simon und Reuter befinden sich noch nicht hier; der letztere besitzt wahrscheinlich noch gar keine Kunde von seiner Wahl; er soll sich in Masuren verborgen halten, weil er seiner Verhaftung in der Steuerverweigerungs-Angelegenheit entgegensah.

— Der Rittergutsbesitzer und frühere Abgeordnete der Nationalversammlung, Rittmeister Kuhr, ist bekanntlich von der Staatsanwaltschaft deshalb zur Untersuchung gezogen worden, weil derselbe ein am 14. Juni v. J. aus dem Zeughause entwendetes Zündnadelrohrgewehr im Besitz gehabt, später aber abgeliefert hatte. Gestern stand derselbe nun vor der 5. Abtheilung des Criminalgerichts, angeklagt des gewaltsamen Diebstahls und der Theilnahme an den Vortheilen desselben. Hr. Kuhr wurde jedoch nach dem Antrage seines Vertheidigers, des Dr. Stieber, der in einem glänzenden Plaidoyer die Vertheidigungsmomente hervorhob, für nicht schuldig erklärt. Die Sitzung währte bis nach 4 Uhr.

— Der ehemalige Preußische General-Consul in Jassy, Geh. Intendantur-Rath Freiherr von Richthofen, ist vom Ministerium beauftragt, nach gehöriger Rücksprache mit der Kaufmannschaft in Stettin, Hamburg rc. eine Reise nach Spanien, Portugal, so wie nach den Spanischen und Portugiesischen Colonien zu unternehmen, um neue Handelsverbindungen vorzubereiten und anzuknüpfen.

— Gestern haben die Schutzmänner mehreren fliegenden Buchhändlern eine sehr piquante Flugschrift: Seltsame Historia von dem Präsidenten v. Hinckeldey und dem Buchdruckerei-Besitzer Reichardt, abgenommen. Sie bespricht die bekannte Versiegelung der Reichardt'schen Buchdruckerei. Es soll dieselbe Beleidigungen gegen mehrere hohe Beamte enthalten.

— Nachdem die Behörden wochenlang dem absurden Gaukelspiel in der Schifferstraße zugesehen und täglich noch Constabler zur Ueberwachung desselben vor das Haus des sogenannten Wunderkindes aufgestellt haben, soll endlich heut eine Verfügung des Polizei-Präsidenten an die Schutzmannschaft ergangen sein, diesem Treiben ein Ende zu machen, und nunmehr energisch einzuschreiten. Wie sehr der Aberglaube und Wahn an übernatürliche Dinge übrigens noch selbst in unserer aufgeklärten Zeit, namentlich aber in der weiblichen Bevölkerung der Hauptstadt wurzelt, davon haben die zahlreichen Pilgerfahrten nach der Schifferstraße leider Zeugniß gegeben. Wie weit aber die Befangenheit hierbei geht, dafür führen wir die Mittheilung eines Schutzmannes an, welcher gestern in der Schifferstraße Dienst hatte. Nach derselben glauben die alten Frauen, es genüge zur Heilung, wenn sie nur den Kopf gegen die Mauer des von dem Wunderkinde bewohnten Hauses legten. Und so haben denn in Wahrheit eine Menge Frauen gestern Nachmittag fortdauernd die äußeren Wände des gedachten Hauses mit ihren Köpfen belagert gehalten!

Schwerin, den 3. März. In der vorgestrigen Sitzung der Abgeordneten-Versammlung wurde der §. 2 der Verfassung in folgender Fassung: „die Regierungsform ist demokratisch-monarchisch" nach längerer Debatte mit 63 gegen 27 Stimmen angenommen. — Auf das vom 2. Febr. datirte Schreiben des Verfassungsausschusses, betreffs der künftigen Gestaltung der Union zwischen den beiden Herzogthümern, haben die Regierungscommissarien ablehnend geantwortet.

Kassel, den 2. März. In der heutigen Sitzung der Stände gab das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten über die Deutsche Oberhauptsfrage folgende Auskunft: „Die Regierung sei Anfangs der Ansicht gewesen, ihren Gesandten dahin zu instruiren, daß man von Seiten der kurfürstlichen Staats-Regierung nicht die Absicht habe, irgend welche Veränderungen zu den bisherigen Beschlüssen der Nationalversammlung zu beantragen. Diese Instruktion sei noch nicht abgegangen gewesen, als sich die Sache in erheblicher Beziehung geändert habe. Es sei nämlich in Folge der Preußischen Note ein Zusammentritt der Bevollmächtigten der Deutschen Regierungen bei dem Bevollmächtigten der Preußischen Regierung zu Stande gekommen. Bei diesem Zusammentritt habe man sich über die bisher verhandelten Abschnitte der Reichsverfassung verständigt, man habe die Abänderungen entworfen und diese mittelst einer Kollektiverklärung dem Reichsministerium überwiesen. Die Erklärungen seien nicht sehr wesentlich. Die kurfürstliche Regierung habe ihrem Gesandten erklärt, daß sie keinen Anstand finde, diesen Erinnerungen der Bevollmächtigten beizutreten, nicht etwa weil sie dieselben für sehr wichtig hielt, sondern, weil es darauf ankam, daß von einer möglichst großen Anzahl von Bevollmächtigten sich für den Bundesstaat im Gegensatz zu den laxen Formen des Staatenbundes entschieden ausgesprochen werde. 28 Regierungen seien beigetreten, einige andere haben Erklärungen abgegeben, welche dem Verfassungswerke nicht entgegenstehen, so daß sich hoffen lasse, es werde eine vollkommene Verständigung von dem bei weitem größten Theil der Deutschen Regierungen zu Stande kommen. In Beziehung auf die Oberhauptsfrage hat die Regierung ihren Bevollmächtigten beauftragt, bei der früheren Erklärung vom 19. Jan. d. J. stehen zu bleiben, wonach die kurfürstliche Regierung ein starkes Oberhaupt den Bedürfnissen und Wünschen des Deutschen Volkes entsprechend erklärt. Ueber den Punkt der Erblichkeit habe sich die Regierung gar nicht erklärt, weil sie durchaus nicht den Beschlüssen der Nationalversammlung vorgreifen wolle. Es lasse sich hoffen, daß eine Uebereinstimmung zu Stande kommen werde, wonach die Beschlüsse der Nationalversammlung zu einem gedeihlichen Ziele führen werden. Man stehe an dem Jahrestage der Märzereignisse von 1848, man habe den einen Theil des Hauptzweckes der Märzerhebung, die Freiheit, in den Grundrechten erlangt; über die Einheit verhandle man jetzt, hoffentlich würden die Verhandlungen noch im März d. J. zu Stande kommen. Die kurfürstliche Regierung werde Alles aufbieten, um diesen Zweck fortwährend zu verfolgen, sie werde für Deutschland kein Opfer scheuen."

Stuttgart, den 1. März. In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten äußerte Scherr: die Kammer wolle zur Kräftigung des Bewußtseins der Einigung und der Freiheit Deutschlands und zum Merkmale gemeinsamen Handelns ihre volle Sympathie mit den Kammern Sachsens, Hannovers und Bayerns zu Protokoll erklären und diesen Beschluß den betreffenden Kammern durch das hohe Präsidium mittheilen. Viele Stimmen: man muß diese Beschlüsse vor sich haben, ehe man sie aussprechen kann. Scherr: Die Beschlüsse liefen darauf hinaus: die deutschen Grundrechte in deutschen Ländern zur Geltung kommen zu lassen. Nach einigen Diskussionen erhob sich die ganze Kammer zum Zeichen der Zustimmung, und der Präsident wird nun das Nöthige zur Vollziehung verfügen.

Frankfurt, den 4. März. Der König von Würtemberg soll lebensgefährlich erkrankt, und deshalb Couriere nach St. Petersburg gesandt sein, um den Kronprinzen zur schleunigen Rückkehr aufzufordern. — Die „O.-P.-A.-Z." erklärt die von der Kölnischen Zeitung verbreitete Nachricht, daß Rußland eine Circularnote an die europäischen Großmächte gerichtet habe, für vollkommen unbegründet.

Frankfurt a. M., den 5. März. Der Bevollmächtigte für Mecklenburg-Schwerin und der für Sachsen-Altenburg haben dem Reichsministerium eine Erklärung ihrer betreffenden Regierungen zugehen lassen, deren Inhalt den erfreulichen Eindruck bereitwilligen Entgegenkommens macht. In der erstern heißt es:

Se. Königliche Hoheit der Großherzog und dessen Regierung sind der fortschreitenden Entwickelung der durch die National-Versammlung gegründeten bundesstaatlichen Verfassung Deutschlands mit immer regem Interesse gefolgt; Sie sind auch der Ausbildung einer starken Centralgewalt an deren Spitze durch willige Anerkennung ihrer Akte gern und jederzeit förderlich gewesen. Schon dieses bürgte für Ihre Zustimmung zu den nunmehr herausgegebenen Verfassungs-Beschlüssen, insoweit sie auf Befestigung der Deutschen Einheit und Kraft, wie auf freie Aeußerung der gewährten Rechte des Deutschen Volkes abzwecken. Nachdem hierauf auch in der Königlich Preußischen Cirkular-Note vom 23. Januar an der bundesstaatlichen Verfassung festgehalten war, konnten Se. Königliche Hoheit nur mit um so viel größerer Zuversicht Ihr Verharren in derselben erklären, aber Sie können nun auch den in jener Vollmacht vom 15. Januar in Betreff des Oberhauptes ausgesprochenen vereinten Wünschen der Abgeordneten-Kammer und Ihrer Regierung nur noch um so viel lieber den freiesten Lauf lassen.... Daß aber die Personifizirung dieses Prinzips in seiner Deutschen Vollkommenheit durch die ganz im Bunde mit befindliche, größte, staatliche, wohrhafte und politische Macht geschehen müsse, erscheint eben so sehr als Selbstfolge, wie ihr baldiges Vortreten dringendes Bedürfniß des jungen bundesstaatlichen Deutschlands sein wird. Frankfurt, am 2. März 1849. gez. Karsten, Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Bevollmächtigter.

In der andern heißt es: Unter Bezugnahme auf die über das Deutsche Verfassungswerk unter dem gestrigen Tage abgegebene anderweite Kollektiv-Erklärung der Königlich Preußischen und der ihr beigetretenen Regierungen erlaube ich mir, hinsichtlich des daselbst zu §§. 18. und 19. des Abschnitts „der Reichstag" gebildeten Antrags die mir vorbehaltene besondere Erklärung abzustellen, daß die Herzoglich Sachsen-Altenburgische Regierung nicht in dem Falle ist, sich jenem auf Einführung des absoluten Veto's, anstatt des in erster Lesung angenommenen suspensiven, gerichteten Antrage anzuschließen oder hierunter einen besonderen Antrag zu bilden. Die Betrachtung, daß einestheils das angenommene Zweikammer-System eine Bürgschaft für eine gründliche und allseitige Erwägung der zu fassenden Beschlüsse bieten werde, andererseits auch das Recht des Staatsoberhauptes, das suspensive Veto zweimal in Anwendung zu bringen, die übereilte Ausführung von Reichs-Beschlüssen auszuschließen geeignet sei, und daß endlich für die wichtigsten Beschlüsse, für diejenigen nämlich, welche eine Verfassungs-Aenderung bezwecken, das absolute Veto festgehalten worden ist, ließ jenes Bedenken nicht für so erheblich erscheinen, um dieserhalb einen selbstständigen Antrag jetzt ins Mittel zu bringen, wo man sich noch der Erwartung hingiebt, es werde ein die wahren Interessen der Nation sicherndes Wahlgesetz von der National-Versammlung in zweiter Lesung beschlossen werden.

— Die O.-P.-A.-Z. theilt Folgendes mit: „Aus zuverlässiger Quelle können wir mittheilen, daß der Oesterreichische Bevollmächtigte von seiner Regierung eine Note erhalten hat, etwa folgenden Inhalts: Die Oesterreichische Regierung könne sich über die Befugnisse der künftigen Reichsregierung nicht aussprechen, ehe sie wisse, wie diese Reichsregierung zusammengesetzt sein wird. Sie erkläre sich hiermit für die Zusammensetzung derselben aus 7 Mitgliedern mit 9 Stimmen. Der Oesterreichische Bevollmächtigte soll sich mit den Bevollmächtigten anderer Staaten deshalb benehmen und den Erfolg berichten. Dann wolle man sich auch über die Befugnisse äußern und überhaupt dann eine offizielle Erklärung an das Reichsministerium gelangen lassen."

Wien, den 3. März. In Prag, wo am 5. März die Losung der Militärpflichtigen vor sich gehen soll, sind bereits jetzt alle Vorsichts-Maßregeln getroffen, um Unruhen zu begegnen. Die Garnison ist consignirt, die Nachtposten sind verdoppelt, die auf der Kleinseite und dem Hradschin liegenden Truppen durch die der Altstadt vermehrt, und auch die Zahl der Kanonen am Hradschin verstärkt worden.

— Dieser Tage wurde ein zwölfjähriger Knabe wegen Hochverraths verhaftet.

— Vor einigen Tagen hat man einen Ungarischen Emissar, der Grenadiere zur Desertion zu den Lombardischen Freischaaren verleitete, in einem Caffeehause ergriffen und standrechtlich erschossen. Nach den Aussagen flüchtiger Deserteure soll der berüchtigte Spleny fortwährend im Lager der Lombarden sein und neuerdings Subsidien von Pulski, aus Paris empfangen haben. In der Strada di Torino dauerten die Haus-Untersuchungen wegen des schwarzgelben Strohmannes fort. Die Thäter sind noch nicht entdeckt.

— Krakau hat sich neuerdings erhoben. Die Stadt ist bombardirt und durch Militärmacht die Ruhe hergestellt worden. Fünf Aufwiegler wurden standrechtlich aufgehenkt.

Wien, den 4. März. (Schlef. Ztg.) Alle Vorstädte, selbst die außerhalb der Linien gelegenen Ortschaften, sind stark mit Kroaten bequartirt, welche überall viele Wachtstuben aufgeschlagen haben. Auch sind hier mehrere Tausende Gränzer vom Corps des unglücklichen Generals Roth eingetroffen, welche alsbald armirt werden. Noch zwei Bataillone Sereßaner werden dieser Tage erwartet. — Das Rundschreiben des Ministers des Innern, daß am 15. März in allen Hauptkirchen der ganzen Monarchie ein feierliches Hochamt zur Erinnerung an die verliehene Constitution abgehalten werden solle, hat unter dem Volke die günstigste Stimmung hervorgebracht. Auch soll am 13. ein Seelenamt für die gefallenen Vorkämpfer der Freiheit unter freiem Himmel am Friedhofe, „die Schmelz" genannt, abgehalten werden. — Ich meldete Ihnen kürzlich, es habe sich das unverbürgte Gerücht verbreitet, daß Russische Truppen in Galizien eingerückt seien. Wenn man den neuesten Pesther Zeitungen Glauben schenken darf, so hätte diese Nachricht insofern ihre Richtigkeit, als einer Russischen Armee-Colonne, welche dem Könige von Neapel zu Hülfe eilt, der Durchmarsch gestattet wurde. — Die von den k. k. Truppen den Insurgenten entrissenen Fahnen tragen alle auf den Stangen das lithographirte Bildniß Kossuth's. Die Fahnen selbst bestehen aus weißem Seidenzeug, auf der einen Seite Maria mit dem Jesukinde, auf der andern Seite das Ungarische Wappen. Die Einfassung so wie die Bänder sind weiß, roth und grün. — In Krakau ist es wieder ruhig geworden. Einige in die Stadt geworfene Bomben, so wie die standrechtliche Hinrichtung der Rädelsführer des Aufstandes genügten, um die Einwohner wieder zur Vernunft zurückzuführen.

— Ueber das Treffen bei Kapolna erfährt man folgende Details: F.-M. Windischgrätz hat persönlich das Commando geleitet und kam 15 Stunden nicht vom Pferde herab. In der Gegend von Kapolna (19 Meilen von Pesth) beginnen die imposanten ungeheuern Theißflächen, und eben auf einer dieser wildromantischen Ebenen haben am 27. Febr. 80,000 Mann von beiden Seiten mit 300 Kanonen einander eine Schlacht geliefert. Die Ungarn waren hier an Anzahl den k. k. Truppen um das Doppelte überlegen und leisteten Anfangs einen hartnäckigen Widerstand; mußten sich aber dennoch zurückziehn. Ein Theil derselben zog sich auf Erlau, woselbst sie vom G.-M. Götz empfangen wurden. Das wichtigste Resultat dieser Schlacht ist wohl die Vereinigung der Hauptarmee mit dem Corps des F.-M.-L. Schlick. — Der Serbenführer, Hptm. Michael Jovanovich, der bei Arad von den Magyaren gefangen wurde, befindet sich noch in den Händen derselben. Der Patriarch bot 200 gefangene Magyaren für denselben; die Magyaren verweigerten jedoch einen Tausch. — Freiherr v. Prokesch-Osten, bisher Gesandter am Hofe zu Athen, ist, wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, zum Gesandten in Berlin ernannt worden. Herr v. Prokesch befindet sich in diesem Augenblicke bereits in Wien und dürfte, bei der drängenden Wichtigkeit der deutschen Frage, sich unverzüglich auf seinen Posten begeben.

Pesth, den 1. März. Das Gerücht, Bem habe sich mit den Trümmern seiner Armee nach Facset in Krassoer Komitat geworfen, wird wiederholt. Sollte es sich bestätigen, so wäre Siebenbürgen gänzlich von den Insurgenten geräumt. In dem Gefechte bei Topola im Bacser Komitate wurde Baron Kraz von den Serben gefangen genommen. Comorn wird immer enger cernirt. Neulich warfen die Honveds Granaten ins Kaiserliche Lager, die jedoch keinen Schaden anrichteten. Die Szekler haben am 16. Februar 7000 Mann stark, Schäßburg überfallen und genommen, nachdem die schwache Garnison, der sich ein Theil der Bürgerwehr unter Major Baron von Heydte anschloß, der Uebermacht weichend, diese Stadt geräumt hatte.

Brünn, den 1. März. Auf den Spielberg sind Kanonen transportirt worden, was eine große Aufregung hervorbrachte, da man sich allgemein vor einem Belagerungszustand fürchtet. Am 15. wird eine offizielle Märzfeier stattfinden.

Mitrowitz, den 21. Febr. Die Czaikisten haben unter Anführung des Major Stejin am 11. d. M. Sombor eingenommen und die Magyaren daraus vertrieben.

Prag, den 3. März. Es wird sehr bestimmt versichert, daß Prag für geraume Zeit Residenzstadt werden soll. Dies würde eine außerordentliche Concession an das Slaventhum sein.

Semlin, den 24. Febr. Heute sind hier zwei Beamte der Dampfschifffahrtsgesellschaft, der Theilnahme an der Magyarischen Fraction verdächtigt, gefänglich eingezogen worden. Man fand nämlich in dem Stocke eines Steuermannes ein von Kossuth an den Französischen Consul in Belgrad gerichtetes Schreiben, worin der Steuermann dem erwähnten Beamten von Seite des Dampfschifffahrt-Inspektors zu Szegedin empfohlen wird. Die Untersuchung hat bereits begonnen.

Ausland.

Frankreich.

— Goudchaux ist mit Ausarbeitung eines Planes über die allgemeine Finanzlage der Republik beschäftigt, dessen Schlüsse sehr beruhigend auf die Finanzwelt zu wirken scheinen.

— Auf amtlichem Wege ist heut hier die Nachricht eingetroffen, daß der Papst den Beistand aller katholischen Mächte, mit Ausnahme Sardiniens und Portugals, angerufen habe. Das letztgedachte Land ist übergangen worden, weil es zu entfernt ist und keine wirksame Hülfe leisten kann. An den König von Neapel hat der Papst das nächste und dringendste Gesuch gerichtet und dieser wird wahrscheinlich 20,000 Mann zur Verfügung stellen.

— Es heißt, daß sich das stark communistische Aude-Departement im vollen Aufruhr befinde. Es ist überhaupt merkwürdig, daß gerade im mittäglichen Frankreich, wo die Reaction aller Jahrhunderte am ärgsten wüthete, die rothe Republik die meisten Anhänger zählt. Wir erinnern nur an die Heimathsorte der Pariser Club-Chefs und der meisten Bergpartei-Mitglieder.

— In der verflossenen Nacht wurden die Mai-Gefangenen aus Vincennes nach Bourges geschafft, wo ihr Prozeß in vier Tagen beginnt. Obgleich Niemand an Gewaltthätigkeiten zu ihrer Befreiung dachte, waren doch Truppenmassen von Vincennes bis zum Präfekturgebäude, und von dort bis zum Bahnhofe der Centralbahn, aufgestellt! Sämmtliche Beweisstücke sind nach Bourges gesandt worden. Barbés beharrt bei seiner Erklärung, sich weder zu vertheidigen, noch vertheidigen zu lassen. Raspail wird sich dagegen selbst vertheidigen. Louis Blanc und Caussidière werden sich wohl nicht dem Gerichte stellen.

Großbritanien und Irland.

London, den 2. März. Parlament. Oberhaus-Sitzung vom 2. März. Auf Lord Broughams Frage erwiederte der Marquis v. Landsdowne, es sei unwahr, daß der Britische Consul in Toscana in irgend einer Weise die dortigen Aufständischen (wie diese es in einem Manifeste veröffentlicht) unterstützt habe.

— Unterhaus-Sitzung vom 2. März. Lord Palmerston erwiederte auf eine Anfrage des Lord Dudley Stuart (des Polenbeschützers) in Betreff des Einrückens der Russen in Siebenbürgen, daß die Einwohner dieses Landes selber den Einmarsch der Russen zum Schutz der Personen und des Eigenthums nachgesucht hätten. Diese Erklärung hatte auch schon die Oesterreichische Regierung gegeben. Hr. Hume fragte, ob die Regierung sich schon mit Frankreich wegen des Verbleibens eines Geschwaders an der Küste Westafrikas verständigt habe? Lord Palmerston antwortete, daß er noch nicht im Stande sei, die in dieser Beziehung getroffenen Verordnungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Endlich zeigte er an, daß er am 5. die an ihn gerichteten Fragen wegen der von dem Englischen Agenten in Neapel gespielten Rolle beantworten werde. Das Haus verwandelte sich sodann in einen Geldbewilligungs-, und dann in einen Ausschuß wegen Berathung der neuen irischen Lokal-Armensteuer. Nach einem weitläuftigen Vortrag des Lords J. Russel und mannigfacher genauer Erörterung wurde beschlossen, die Berathungen am 5. wieder aufzunehmen und die an diesem Tage angesetzte zweite Lesung der Bill zur Aenderung der Schifffahrtsgesetze um einen Tag zu verschieben.

— Eine neue ostindische Post (Bombay, v. 3. Febr.) ist von größerem Interesse und höherer Wichtigkeit, als die der letzteren Jahre. Eine furchtbare blutige Schlacht wurde am 3. Januar an den Ufern des Dschelum, des alten Hydaspes, nahe bei den Schlachtfeldern des Alexander und des Porus, geschlagen: und obgleich die britischen Heere den Platz behaupteten, so gehörte der Sieg doch zu den blutigsten. Nicht weniger als 26 Offiziere wurden getödtet, 66 verwundet und 2500 Mann kampfunfähig. (So lauten die Siegerberichte!) Aber zu dem Tode, welcher der Briten Reihen lichtete, kam auch noch Flucht und Rückzug der Truppen, indem eine Cavallerie-Brigade vor dem Feinde ausriß. Die Briten verloren überdies 6 Stück Geschütze. Die Seikhs wurden zwar, unter einem entsetzlichen Blutbade, aus ihrer Stellung, mit Verlust von zwölf Kanonen, vertrieben, sie sammelten sich indeß am linken Ufer bald wieder und thaten Freudenschüsse. Der Sieg der Briten, wenn er überhaupt so genannt werden kann, war jedenfalls traurig. — Am 22. Jan. hatte Devan Mulradsch sich und die Festung Multân den Briten auf Gnade und Ungnade ergeben. Dagegen ist Attod in die Hände der Afghanen gefallen. Diese plünderten die Stadt und schändeten die Frauen. Lieutenant Herbert wollte entkommen, fiel aber in Tschuttur-Singhs Hände. Der Major Lawrence, dessen Frau und Kinder sind gefangen. Die muhammedanischen Häupter von Peschawer, haben dem Dost Mohammed den Titel: „Vertheidiger des muhammedanischen Glaubens" beigelegt.

Spanien.

Madrid, den 24 Februar. Die Nachrichten von den canarischen Inseln, welche bis zum 19. Jan. gehen, lauten sehr befriedigend. Man erfreut sich dort, von allen politischen Stürmen entfernt, einer vollkommenen Ruhe, die Bevölkerung hat einen friedlichen Charakter und läßt sich leicht regieren. Die Gewerbe und der Handel blühen und in der Hauptstadt Palma auf Groß-Canaria, sollte in Kurzem eine Gewerbeausstellung stattfinden.

Niederlande.

Aus dem Haag, 5. März. Das Staats-Courant enthält folgende Widerlegung: „Mehrere ausländische Zeitungen haben dieser Tage einen Bericht aus der O. P. A. Z. mitgetheilt, wonach, in Folge einer zwischen der österreichischen und niederländischen Regierung abgeschlossenen Uebereinkunft, ein großer Theil der holländischen Kriegsflotte unter dem Befehl eines Admirals auf eine bestimmte Zeit zur Verfügung Oesterreichs gestellt werden würde. Wir können versichern, daß von der niederländischen Regierung weder ein Schiff, noch ein Offizier oder Matrose zur Verfügung der österreichischen Regierung gestellt ist."

Italien.

Florenz, den 25. Febr. Die provisorische Regierung macht ein Schreiben des Generals Laugier, d. d. Massa, 22. Februar, bekannt, worin derselbe sagt: Am 17. habe er ein Handschreiben des Großherzogs erhalten, wonach ihm dieser das Obercommando der Truppen übertragen und unter Zusage Piemontesischer Hülfe den Auftrag ertheilt habe, die Souveränetät des Großherzogs wiederherzustellen. Während er (Laugier) in Folge dessen am 22. gegen Lucca vorrücken wollte, erhielt er ein neues Schreiben des Großherzogs, welches ihm die Abreise desselben nach Gaeta anzeigte, ihn zum großherzogl. Commissar für Toscana ernannte, ihm jedoch empfahl, sich des Bürgerkriegs und des Blutvergießens zu enthalten. Durch die Abreise des Großherzogs in ein fremdes Land nun glaubte er (Laugier) sich seiner Verpflichtungen enthoben und biete deshalb eine Capitulation an; er verlange nichts für sich, als seine Entlassung und Gewährleistung der Rechte, Grade und Ehren für seine Truppen. Während der Unterhandlungen solle die Grenzlinie für seine Armee in Porta, für die Guerrazzi'sche in Pietrasanta sein. Nach einer Depesche von Guerrazzi will dieser zwar Allen, aber nicht dem General Laugier, Pardon gewähren. Es steht also noch dahin, wie diese Angelegenheit sich lösen wird. Verschiedene Mittheilungen und telegraphische Depeschen bestätigen auch sämmtlich, daß Laugier's Heer ohne Kampf aufgelöst, er selbst geflüchtet ist. Die neueste telegraphische Depesche ist von Pisa, 24. Februar, vom Präfecten von Pisa an den Präsidenten der provisorischen Regierung gesandt. Sie sagt: Gestern Abend um 8 Uhr kam die vom Municipium von Viareggio an Guerrazzi gesandte Deputation von Massa zurück; sie kündigte an, daß alle Truppen de Laugier's und alle seine Offiziere, darunter auch der Commandant Gamberini, in die Reihen des Generals Apice übergegangen waren. De Laugier ist geflohen. — Der größte Theil der Diplomaten ist dem Großherzog Leopold nach Gaeta gefolgt.

Turin, den 26. Febr. In der Deputirtenkammer hatte früher der Minister Chiodo, der an Gioberti's Stelle getreten ist, am 21. erklärt, die Frage wegen des militärischen Einschreitens in Toscana sei im Ministerrathe nie in Erwägung gezogen worden, und das gegenwärtige Ministerium habe auch nicht die Absicht, sie in Erwägung zu ziehen. In der Sitzung vom 23. erklärte aus Anlaß von Interpellationen Rosselini's über die Vorgänge in Ferrara, der Minister Ratazzi, die Feindseligkeiten gegen Oesterreich würden wieder aufgenommen werden, den Tag aber könne er nicht angeben.

Rom, den 23. Februar. (A. Z.) Das Exekutiv-Comité hat folgende Bekanntmachung erlassen: „Das Gebiet der Republik ist von den unversöhnlichen Feinden Italiens verletzt. Die Oesterreicher haben den Po überschritten und bedrohen Ferrara. Unter den Vorwänden, welche sie für diese Occupation vor sich hertragen, befindet sich auch unser Ausrufen der republikanischen Regierung. Stark in der allgemeinen Billigung der Völker, hat die Regierung der Republik schon jene Maßregeln ergriffen, welche stets die Staaten von Sklaverei und Schande erretteten. Der Kriegs-Minister geht ab nach Bologna, von allen Punkten werden die Linie, die mobilisirte Civica und die Freiwilligen zusammenwirken, um den Feind zurückzutreiben. Toscana wird seine Truppen mit den unsern vereinigen, Genua nicht träge verharren. Gewisse Nachrichten von Piemont versichern, daß die Mehrzahl in der Versammlung jenes Reichs bereit ist, unsere Republik anzuerkennen."

Die konstituirende Versammlung hat die Kirchengüter sammt und sonders für Staatseigenthum erklärt, sich der Kassen der todten Hand bemächtigt, an Geistliche irgend eine Zahlung zu leisten, streng verboten und diejenigen, welche Deposita in Händen haben, verpflichtet, davon Anzeige zu machen. Die Kassenscheine der römischen Bank haben wieder Zwangskours erhalten. Die Ausführung von Pferden und Maulthieren ist verboten, da die Regierung dieselben für den Artillerietrain anzukaufen beabsichtigt. Nach dem Norden ist General Ferrari abgegangen, die Südgrenze deckt Garibaldi. Die der Ferrara auferlegten Kontributionen soll die Republik tragen, damit die Last nicht einseitig auffalle. Von den Feindseligkeiten im Süden ist es noch still. Man will aber mit Sicherheit wissen, daß bei Rieti 14,000 Mann Neapolitaner zum Einrücken bereit stehen.

Kammer-Verhandlungen.

Sechste Sitzung der zweiten Kammer vom 6. März.
Präsident: Grabow.
(Schluß.)

Um 4 Uhr Nachmittags finden sich die Deputirten wieder im Sitzungssaale ein. Der Präsident macht das Resultat der Schriftführerwahlen bekannt:

Gestimmt haben 331. Absolute Majorität: 166. Stimmen haben erhalten:

Sperling 169, Groddeck 168, Ostermann 168, von Borries 168, Geßler 167, Hartmann 166.

Die sechs Abgeordneten werden, da sie die absolute Majorität erhalten, als Schriftführer proklamirt. Die nächst meisten Stimmen haben erhalten:

Gellern 165, Krause (Stettin) 164, Parrisius 164 und Moritz 161.

Da noch zwei Schriftführer fehlen und keiner der zuletzt genannten 4 Abgeordneten die absolute Majorität erhalten, so kommen dieselben in die engere Wahl.

Außerdem sind noch folgenden Deputirten Stimmen zu Theil geworden: Bauer (Krotoschin) 149, Schornbaum 160, Hildenhagen 159, Löher 159, Grün 159, Schneider (Schönebeck) 155, Pilet 14 u. s. f.

Die Kammer schreitet nunmehr zur engeren Wahl zwischen den Abgeordneten Gellern, Krause, Parrisius und Moritz.

Diesmal werden 274 Stimmzettel eingeliefert; davon sind 9 jedoch unbeschrieben und 2 falsch beschrieben; die absolute Majorität beträgt also nur 132. — Stimmen erhalten:

Krause 154, Gellern 153, Moritz 110, Parrisius 109.

Der Präsident proklamirt die Herren Krause und Gellern als Schriftführer und erklärt, daß er nunmehr Sr. Majestät die erfolgte Konstituirung der Kammer und die Namen der Bureaumitglieder anzeigen werde. Da keine weiteren Vorlagen vorhanden, so wird die nächste Sitzung erst übermorgen um 10 Uhr Statt finden.

(Schluß der heutigen: Abends 6 Uhr.)

Locales.

♁ Aus dem zu reorganisirenden Theile, den 4 März. In dem Städtchen Borek befindet sich jetzt auch ein Commando Infanterie, und die Befürchtungen von Excessen sind dadurch beseitigt. In Schrimm bildet eine Abtheilung des 8. Infanterieregiments die Besatzung und nach den Antworten, die einzelne Bittsteller vom Generalkommando erhalten haben, läßt sich annehmen, daß in Kurzem recht viele Städte wieder mit Truppen belegt werden.

Pleschen hat gegenwärtig zwei Compagnien des 7. Infanterie-Regiments und eine Eskadron Ulanen.

Aus Schildberg geht uns ein Artikel zu, der als Berichtigung einer Correspondenz in Nr. 50 d. Z. dienen soll und dem wir die betreffenden Stellen entnehmen:

Der Lehrer in Kierzno hat durch mehrfache Pflichtverletzungen, die übrigens Gegenstand einer besondern Untersuchung sind, die Unzufriedenheit der Gemeinde auf sich gezogen; es wurde ihm daher von letzterer sein Amt gekündigt und sogar mit Exmission gedroht. Zur Vermeidung einer eigenmächtigen Selbsthülfe wurde der betreffende Distrikts-Kommissarius entsendet, der die Gemeinde belehren und zu einem friedlichen Verhalten gegen den Lehrer ermahnen sollte. Zu seiner Assistenz wurden 3 Gensd'armen unter dem ersten Wachtmeister beordert. In dem desfallsigen Termin ist nicht der geringste Exceß vorgekommen.

Die Gemeinde versprach, sich ruhig zu verhalten, schickte aber andererseits weder die Kinder in die Schule, noch zahlte sie dem Lehrer die für einen Monat rückständigen Beiträge, was Veranlassung gab, Exekution zu verfügen. Den beiden entsendeten Exekutoren wurde ein Gensd'arm zur Assistenz beigeordnet. Dieselben stießen auf Widerstand, die Dorf-Einsassen versammelten sich in Massen, und da sie gegen die entschiedene Uebermacht nichts ausrichten konnten, so gaben sie ihr Geschäft auf und gingen ruhig nach Hause, Daß Exekutoren und Gendarmen zum Dorfe hinausgetrieben seien, ist mithin eine ungegründete Behauptung.

Nicht minder ist es ungegründet, daß 12 Mann aus Kierzno auf dem Dominium Lubszyn 12 Braken gestohlen haben sollen. Richtig ist, daß der Schaafstall auf dem Dominium Jatrkow eines Tages Abends gegen 7 Uhr, als die Hofeleute zum Abendbrod waren, erbrochen und beraubt worden ist. Wie viel der Diebe aber gewesen, und ob davon 3 bewaffnet waren, kann aus dem ganz einfachen Grunde Niemand behaupten, weil sie Niemand gesehen hat. Der Schäfer hat allerdings den Verlust auf 11 — 12 Stück für den ersten Augenblick angegeben.

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich].

Beleuchtungen
des Inserats in Nro. 50 dieser Ztg., »Schlacht- und Mahlsteuer oder Einkommen-Steuer?« betreffend.

Herr Referent bezieht sich im Eingange auf die außerordentlichen Summen, die in den letzten Jahren zu Armen-Zwecken bewilligt worden sind, so wie auf die Ermäßigung der niedrigsten Sätze der städtischen Einkommen-Steuer und folgert hieraus, daß die Stadtverordneten-Versammlung unabläßig bemüht gewesen sei, der Noth unserer armen Mitbürger so viel als irgend möglich abzuhelfen. Wir wollen zwar annehmen, daß die Versammlung bisher im guten Glauben handelte, bedauern dann aber sehr, wie ein Verein von so viel gesinnungstüchtigen Männern nicht endlich zu der Ueberzeugung gelangt, daß auf dem betretenen Wege eine wahre und nachhaltige Hülfe für die Armen nicht erzielt werden kann, der diesfallsige Etat vielmehr in der kürzesten Zeit zu einer solchen Höhe anschwellen muß, daß es selbst bemittelten Personen unmöglich werden wird, ihre Beiträge zu diesem Fonds aufzubringen.

So ist z. B. die Art und Weise, in welcher über das von der Gesammtheit zusammengebrachte Drittheil der Mahl- und Schlachtsteuer zu Gunsten Einzelner verfügt wird, von der Wirkung, daß in den meisten Fällen der Zweck verfehlt und in den wenigsten den Betheiligten wirklich geholfen wird, wie leider die Erfahrung, wenn wir um uns blicken wollen, lehrt. Es liegt hierin aber auch eine absolute Ungerechtigkeit gegen die ärmere Klasse der Einwohner, die das Mehrste zu diesem Drittheil beigetragen und dennoch keinen Antheil bei der Vertheilung zu erwarten hat. Endlich ist es eine ganz unpraktische Maßregel, heute vom Bedürfniß nicht gebotene drückende Steuern einzuziehen, um sie morgen an vom Zufall begünstigte Personen wieder zurück zu geben. Wie Viele erleben diese Erstattung nicht und wie will man den Todten gerecht werden, die nicht mehr für sich sprechen können?

Daß aber die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer recht gut ausführbar ist und man sich an die Einführung einer Einkommen-Steuer wohl oder übel in kurzer Zeit gewöhnen würde, beweist das Beispiel vieler anderen großen Städte und der Zurückblick auf die in Posen ohne alles Hinderniß eingeführte und seit Jahren fortwährend erhöhte Kommunal-Einkommen-Steuer, und eben nach dem Grundsatz »von zwei Uebeln muß man das kleinste wählen« ziehen wir eine allgemeine Einkommen-Steuer der Mahl- und Schlachtsteuer vor, worin uns noch folgende triftige Gründe bestärken.

Ad 1. Allerdings lehrte die Erfahrung, daß bei der bedeutenden Theurung des Getreides im Jahre 1846 und als die Mahl-Steuer temporair aufgehoben wurde, auf Größe und Gewicht des Brodtes ein merklicher Einfluß sich nicht zeigte; die Veranlassung hierzu lag aber lediglich darin, daß, als plötzlich und ohne alle Vorbereitung diese temporäre Steuerbefreiung publizirt wurde, das Getreide augenblicklich wegen der bedeutenden Nachfrage und Versendung nach unsern bedeutendsten Märkten, Berlin, Stettin u. s. w. bis zu 1 Rthlr. für den Scheffel Roggen stieg und jeder steuerfrei so viel vermahlen ließ, und jeder Gewerbtreibende, so wie jede Haushaltung, sich während der Steuerfreiheit so zu versorgen bestrebt war, als es die Verhältnisse und die Vermögens- und Kredit-Umstände nur irgend gestatteten, und zwar dies um so mehr, als das Ende dieser Steuerfreiheit von vorn herein bekannt war. Beispielsweise stieg Weizen in drei Markttagen wegen dem gesteigerten Begehr von 4 Rthlr. auf $5\frac{1}{2}$ Rthlr. pro Scheffel, und unter solchen Umständen konnte die Steuerfreiheit natürlich auf die Größe des Brodtes nicht einwirken.

Ad. 2. Ist die Wiedereinführung der Mahl- und Schlachtsteuer in einzelnen Städten erfolgt, was jedoch bestritten wird, so kann der Antrag, wie hier, nur von den vermögenderen Einwohnern ausgegangen sein. Im Gegentheil ist besonders in der Rheinprovinz, Westphalen und dem Großherzogthum Posen in der neueren Zeit in vielen Städten die Aufhebung dieser Konsumtions-Steuer von der Bevölkerung sehnsüchtig herbeigewünscht und endlich mit der größten Freude aufgenommen worden.

Ad. 3. Die Abschätzung des Einkommens nach dem jetzigen Modus ist zwar schwierig, dies liegt aber in dem Mißgriff der Behörde, welche die Selbsteinschätzung nicht einführte. In England hat man von Hause aus den Grundsatz der Selbsteinschätzung aufgenommen, diese Maßregel hat sich auch in der Folge vollkommen bewährt; und sollte denn der Deutsche minder ehrlich als der Engländer sein?

Ad. 4. Der Arme nährt sich nicht allein von Roggenmehl, sondern auch von Weizenmehl, und konsumirt mindestens den dritten Theil desselben und zwar das sogenannte Griesmehl. Der Arme zahlt hier dieselbe Steuer wie der Reiche, aber mit dem Unterschiede, daß der Arme das schwarze, also weniger nahrhafte Mehl, der Reiche dagegen das feinere verzehrt. Nimmt man an, daß das feine Weizenmehl doppelt so viel Nahrungsstoff besitzt, als das schlechtere, so zahlt der Arme für dieses Mehl doppelt so viel Steuer als der Reiche für das feine. Also auch in diesem Fall genießt nur der Reiche den Vortheil.

Ad. 5. Bis auf die Defraudationen geht allerdings eine indirekte Steuer sicher ein, aber sie ist deshalb nicht minder fühlbar, sie verleitet zur Unmoralität und ist eben, weil sie nicht zu berechnen ist, eine ungewisse Steuer, und für den Staatshaushalt weit zweifelhafter als eine direkte. Die Ausfälle der direkten Steuern werden durch die defraudirten Summen bei den indirekten Steuern bedeutend übertroffen. Den Behörden ist der Betrag der entdeckten Steuer-Defraudationen bekannt, rechnet man, daß dies nur höchstens ein Zehntel der Defraudationsfälle überhaupt sind, so läßt sich gewiß ein Schluß auf die Steuer-Ausfälle bei indirekten Auflagen ziehen, und es ist notorisch, daß ganze Familien hieselbst

von Defraudationen ihr Leben fristen und als förmliches Gewerbe betreiben. — Unverkennbar bleibt es auch, daß die Steuer-Freiheit, welche die Garnison der hiesigen Festung genießt, einen nachtheiligen Einfluß ausübt, weil allen Verboten ohngeachtet, doch einzelne Umgehungen derselben niemals verhindert werden können.

Ad. 6. Eben die Fremden und Landbewohner, welche nicht im Stande sind, ihre Konsumtion in Kutschwagen zu defraudiren, vermeiden absichtlich den längeren vertheuerten Aufenthalt in Posen. Uebrigens ist dies für uns kein Trost, wir müssen es vielmehr höchst ungerecht finden, daß Fremde, die schon in ihrer Heimath angemessen besteuert sind, noch hier zu unseren Verpflichtungen beitragen sollen. Wenn sich jeder hierzu körperlich geeignete Bewohner Posens mit der Hand auf dem Herzen fragen möchte:

wie viel Mal und in welchem Betrage hast Du wohl schon die Mahl- und Schlachtsteuer umgangen?

welches Resultat würde sich aus der Antwort ergeben?

Bekanntlich verläßt in der besseren Jahreszeit ein großer Theil der reicheren Bevölkerung die Stadt, sie ist also während ihrer Abwesenheit steuerfrei; der Arme, dem eben seine Armuth Vergnügungs- und Badereisen nicht erlaubt, muß vor wie nach seinen einfachen Bissen besteuern; wie läßt sich ein solcher Uebelstand rechtfertigen? Nicht allein die Strafen und Kosten, welche der betreffende Gewerbetreibende durch die ihm gemachten Prozesse zu entrichten hat, und wofür ein Theil zu Beamten-Gratifikationen und Unterstütznngen verwandt wird, muß das Publikum zahlen; eben so fallen ihm die Kosten des vielen Aufenthalts und des Transports Behufs der Versteuerung zur Last, so daß sich jeder Centner Mehl außer der Steuer selbst noch mindestens um 10 Sgr. vertheuert.

Ad 7. Sobald die Einkommensteuer auf Grund der Selbstschätzung erhoben würde, wäre wohl so leicht von keinem Bürger Posens zu erwarten, daß er seinen Aufenthaltsort blos dieser Steuer wegen verändern werde. Diese Befürchtung ist auch ohne allen erheblichen Grund, da es nicht viel wohlhabende Bürger hier giebt, die so unabhängig dastehen, um ihren Aufenthaltsort beliebig wechseln zu können, und die übrigens anderwärts auch Steuern zu zahlen hätten. — Würde Herr Referent wohl lediglich dieses Grundes wegen zur Auswanderung schreiten?

Beläuft sich die Mahl- und Schlachtsteuer jetzt auf 108,000 Thaler jährlich, so muß hiervon zuvörderst der 6. Theil als Erhebungskosten mit 18,000 Thaler in Abzug gebracht werden, wobei die Kosten der Neubauten und der Unterhaltung der vorhandenen Gebäude und Utensilien, so wie die Pensionen der emeritirten Beamten nicht in Anschlag gebracht sind. Außerdem kommt hier dasjenige Drittheil mit 36,000 Thaler in Abzug, welches der Staat zur Unterstützung und Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen überweist, so daß nur noch 54,000 Thaler zu decken wären. Die Kommunal-Einkommen-Steuer kann hier nicht in Betracht kommen, einmal weil sie überhaupt zur Beurtheilung der vorliegenden Frage nicht gehört, und dann auch weil sie bald hoch bald niedrig, bald vielleicht auch gar nicht mehr erforderlich sein wird, denn es ist noch nicht lange her, wo man diese Steuer in Posen auch nicht einmal dem Namen nach kannte, trotzdem wir uns jetzt, wenn auch schwer, doch daran gewöhnt haben. Der Deutsche nennt dies „in einen sauern Apfel beißen" und den der Staats-Einkommen-Steuer können wir um so eher kosten, und er wird uns um so eher munden, als wir dadurch die noch mehr drückende Mahl- und Schlachtsteuer los werden. — Die hiesige Einwohnerzahl auf circa 40,000 angenommen, würde also von der Staats-Einkommen-Steuer auf den Kopf im Durchschnitt 1 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. jährlich entrichten. Uebrigens lag der Rechnung des Herrn Referenten wohl nur die Absicht zum Grunde, die Einkommen-Steuer in Mißkredit zu bringen und furchtsame Seelen davon abzuschrecken.

Eine Familie mit 7 Kindern, die nach ihrem Einkommen auf die Konsumtion der unentbehrlichsten Nahrungsmittel angewiesen ist, wird jährlich an Mahl- und Schlachtsteuer mindestens 50 bis 60 Thaler zu entrichten haben. Bei einem Einkommen von 200 bis 300 Thaler ist es unzweifelhaft, daß eine Steuer von solcher Höhe, ob direkt oder indirekt, unerschwinglich wird, und daß eine solche indirekte Besteuerung nicht, wie Herr Referent vermeint, unbemerkt bleibt. Es bleibt auch ausgemacht, daß ein geheimer Feind weit gefährlicher ist, als der offene, weil man sich vor erstere m nicht schützen kann, und der geheime Feind weit eher den Ruin des Gegners herbei zu führen vermag.

Wenn endlich die Ansicht enwickelt wird, daß außer der ärmsten Klasse nur einige Gewerbtreibende aus der Aufhebung der beregten Steuer Vortheil ziehen würden, so muß diesem entschieden widersprochen werden, da in Posen, wenn wir nach Familien-Köpfen zählen, viele Tausende die wohlthätigen Wirkungen dieser Aufhebung empfinden werden, da durch die Mahl- und Schlachtsteuer der Handel und freie Verkehr nach außerhalb ganz gehemmt wird, und gerade hieraus für größere Städte ein bedeutender Nachtheil erwächst. Nachdem die Zoll- und Steuer-Linien in beinahe ganz Deutschland beseitigt sind, will man nur noch einzelne Städte durch den Beibehalt solcher isoliren, und den freien Verkehr, der belebend auf Alles wirkt und gewirkt hat, noch weiter fesseln.

Gerade für den Wohlstand Posens ist es dringend nothwendig, daß der freie Handel und Verkehr ins Leben trete, und sind wir fest davon überzeugt, daß die Mahl- und Schlachtsteuer bedeutend auf den Gewerbestand eingewirkt und seine Verarmung, nächst anderen Ursachen, mit herbei geführt hat, weshalb auch jetzt die Armenkasse so bedeutende Ausgaben hat.

Gehen wir nun zu einer übersichtlichen Beleuchtung der Mahl- und Schlachtsteuer über, so finden wir, daß dieselbe, außer dem Vortheil der bequemen Erhebung, und daß das Publikum sich an dieses Uebel, wie an eine lange Krankheit, ziemlich gewöhnt hat, nachstehende Nachtheile mit sich führt:

1) sind vorzugsweise die unentbehrlichsten und von den niederen Klassen konsumirten Lebensmittel belastet, während die höheren Klassen den größten Theil ihrer Bedürfnisse z. B. Wild, Federvieh, Fische und sonstige Delikatessen steuerfrei verzehren, wonach also die ärmeren Einwohner den größten Theil der Last tragen und auf die Länge ganz einfach erdrückt werden müssen;
2) werden dadurch die mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte weit stärker belastet, als das platte Land, indem in ersteren der einzelne Kopf dreimal so viel Steuer zahlt, als auf dem Lande;
3) führt die Mahl- und Schlachtsteuer nothwendigerweise zur Unmoralität, indem die Lockung zur Umgehung einer ungerecht vertheilten Steuer zu groß ist; sie entzieht die Defraudanten ihrer sonstigen nützlichen häuslichen und gewerblichen Thätigkeit und die durch Denunciationen herbeigeführten Prozesse können die Achtung vor Gesetz und Obrigkeit nicht heben;
4) sind die wohlhabenden Klassen gegen die ärmeren durch administrative Vorschriften, nach welchen z. B. kein Kutschwagen an der Thorkontrolle revidirt werden darf, im Defraudiren begünstigt; endlich
5) sind die Erhebungskosten dieser Steuer, der Pensionen emiritirter Beamten nicht zu gedenken, so beträchtlich, daß sie mindestens $\frac{1}{6}$ der Gesammteinnahme wegnehmen, während eine einmal eingeführte Einkommensteuer nur höchst unbedeutende Ausgaben zu diesem Zwecke verursacheu kann.

Wir kommen daher abermals auf die Unzweckmäßigkeit und Ungerechtigkeit der jetzigen Mahl- und Schlachtsteuer zurück, wobei wir jedoch nicht aus dem Auge lassen, daß diese Steuer durch den beliebten Kommunal-Zuschlag den städtischen Behörden eine erwünschte und ergiebige Einnahme-Quelle darbietet. Dies, und daß die wohlhabenden Einwohner nunmehr verhältnißmäßig zu den öffentlichen Lasten herangezogen werden sollen, sind, ganz offen gesagt, die Hauptgründe, weshalb sich unserere städtischen Behörden so sehr gegen die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und Einführung einer Einkommensteuer sträuben.

Dies wird sich auch so lange nicht gut ärdern lassen, bevor nicht das Proletariat ebenfalls Sitz und Stimme bei Berathung der städtischen Angelegenheiten hat, wozu nach dem Entwurf zu einer neuen Gemeinde-Ordnung Aussicht vorhanden zu sein scheint und möchten wir daher schon jetzt der wohlhabenderen Bevölkerung wohlmeinend rathen, lieber bei Zeiten einzulenken, weil ein plötzlicher Uebergang weit schwerer fällt, als ein zeitweise angebahnter.

Herr Referent stimmt übrigens in seinem Inserat für Aufhebung der Mahlsteuer vom Roggen, und der Schlachtsteuer vom Schweinefleisch; in der letzten Stadtverordneten-Sitzung ist jedoch einstimmig beschlossen worden, auf Beibehaltung der Mahl- und Schlachtsteuer in ihrem ganzen Umfange anzutragen. Es ist erfreulich, daß Herr Referent in dieser kurzen Zeit einen so großen Fortschritt in humanen Ansichten gemacht hat.

Wir sind weit entfernt, diese unsere Prinzipien Jedermann, am wenigsten dem Herrn Referenten, dem wir übrigens für sein Inserat sehr dankbar sind, aufdringen zu wollen, glauben aber, daß nur durch eine freie Besprechung und dadurch, daß man auch diejenigen hört, welche praktische Einsichten und Erfahrungen von der Sachlage besitzen, seine Begriffe läutern kann. Deshalb wollen auch wir gern der Belehrung entgegensehen, können uns aber nicht versagen, hier nochmals auszurufen:

„Ihr Herren Stadtverordneten seid reich und deshalb wählbar! Habt Ihr bei dem Vorschlage des Fortbestehens der Mahl- und Schlachtsteuer auch der Armuth gedacht? Der Reiche ward wahrlich von Euch vertreten. O, Väter! vergeßt nicht, wozu Ihr berufen seid." Posen, am 3. März 1849.

Mehrere Bürger, die es mit dem Armen wohl meinen.

Berliner Börse.

Den 7. März 1849.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	—	101
Staats-Schuldscheine	3½	80	79½
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	98¾
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	98¼	97⅞
Westpreussische Pfandbriefe	3½	86	—
Grossh. Posener "	4	—	96
" "	3½	—	81
Ostpreussische "	3½	—	90½
Pommersche "	3½	—	91¾
Kur- u. Neumärk. "	3½	—	92¼
Schlesische "	3½	92¼	—
" v. Staat garant. L. B.	3½	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	88	87
Friedrichsd'or	—	13 1/12	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	12¼	12¼
Disconto	—	—	4½
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	74¼	74½
" Prioritäts-	4	87½	—
Berlin-Hamburger	4	—	50¼
" Prioritäts-	4½	92	91¼
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	55¼
" " Prior. A. B.	4	—	83¾
" " "	5	95	91½
Berlin-Stettiner	4	87	86¾
Cöln-Mindener	3½	—	78¼
" Prioritäts-	4½	93	—
Magdeburg-Halberstädter	4	—	108¼
Niederschles.-Märkische	3½	—	71½
" Prioritäts-	4	86	85¼
" "	5	—	98¼
" III. Serie	5	94	—
Ober-Schlesische Litt. A.	3½	—	92
" B.	3½	—	92
Rheinische	—	—	—
" Stamm-Prioritäts-	4	—	—
" Prioritäts-	4	—	—
" v. Staat garantirt	3½	—	—
Thüringer	4	—	49¾
Stargard-Posener	3½	70¼	70½

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.
Verantw. Redakteur: C. Hensel.